

Menschenrechte und vielfarbige Welten

Rein, Anette

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rein, A. (2009). Menschenrechte und vielfarbige Welten. *interculture journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien*, 8(7), 3-10. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-451696>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>



Inhalt

Anette Rein

*Menschenrechte und
vielfarbige Welten*

Hans-Georg Ziebertz/
Markus Herbert

*Plurale Identität und
interkulturelle Kommunikation*

Abdelaziz Bouchara

*Globalization: Ideology, global English
and cultural difference*

Elias Jammal

Der interkulturelle Karl May - Effekt

I Jahrgang 8 | Ausgabe 7 | www.interculture-journal.com

Globalität interkultureller Verständigung: Plurale Identitäten, kulturelle Differenzen und das Bild vom Anderen

Herausgeber:
Jürgen Bolten
Stefanie Rathje

2009

Menschenrechte und vielfarbige Welten¹

Dr. Anette Rein

Dr. Anette Rein (Ethnologie, Soziologie, Erwachsenenbildung) leitete von 2000–2008 das Museum der Weltkulturen in Frankfurt am Main und ist Lehrbeauftragte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main. Ar_welten@yahoo.de

Abstract

Dass „grün“ nicht gleich „grün“ und mit dem Konzept von Lebenskraft und Glück überall gleichgesetzt wird, zeigte sich in Israel, als die öffentlichen Busse in diese Farbe umgespritzt wurden. Jüdische Fahrgäste weigerten sich, die grünen Verkehrsmittel zu besteigen – da sie diese mit „Islam“ gleichsetzten und politisches oder auch spirituelles Unheil witterten. Im folgenden Text geht es um das prozesshafte von Kultur, um plurale Identitäten und um die daraus folgenden Wahlmöglichkeiten von Menschen zu entscheiden, aus welchem Blickwinkel sie jeweils die Welt sehen und danach handeln wollen. Es geht um die gemeinsamen menschlichen Voraussetzungen die Welt zu erkennen, was eine Basis für Dialoge zum gegenseitigen Respekt und zur Vermeidung von Missverständnissen bilden kann.

1. Variationen der Farbe Grün

„Grün ist der Farbreiz, der wahrgenommen wird, wenn Licht mit einer spektralen Verteilung ins Auge fällt, bei dem das Maximum im Wellenlängenintervall zwischen 520 und 565 nm liegt. Licht mit dieser Eigenschaft kann auch als Körperfarbe remittiert sein.“ (Wikipedia 2009)

Man könnte meinen, dass

„Grün ... als Signalfarbe, [immer] einen normalen, unproblematischen, positiven oder ordnungsgemäßen Zustand bezeichnet. [Denn] Grün wird benutzt, um Vorgänge zu kennzeichnen, die funktionieren oder erlaubt sind. So steht *Grünes Licht* auch für die Freigabe eines Vorganges (Verkehrssampel). Bei einer grünen Welle sind die Ampeln eines Straßenzuges in Grünphase. Auf der Messskala von Anzeigeinstrumenten gibt es häufig den *grünen Bereich*, der den ordnungsgemäßen Betrieb markiert, im Gegensatz zum *roten Bereich* für einen unerlaubten Zustand. [...] Auch bei Bedientasten, beispielsweise am Handy, hat sich diese Farbgebung durchgesetzt.“ (Wikipedia 2009)

Im Christentum ist die Farbe Grün die Farbe der Auferstehung, in China das Symbol für Leben, Frühling und Osten; Grün ist die Farbe des Islam. Scheinbar wird die Farbe Grün international mit positiven Qualitäten, gar mit dem Leben an sich, besetzt.

Das muss aber nicht immer so sein. Einzelne Aspekte einer Farbe können (spontan) mit anderen Inhalten kombiniert werden und damit zu unerwarteten und nicht geplanten Handlungen und Äußerungen führen, wie der Kommunikationsdesigner Bernhard Pompey (kavo 2009) ausführte:

„Als in Israel Busse in verändertem Design an die Haltestellen führen, weigerten sich die jüdischstämmigen Fahrgäste einzusteigen. Der Grund war die neue Farbe Grün, die im Islam als heilig gilt und somit als Provokation empfunden wurde [...] in Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten [polarisierten] schon kleine Details die Bevölkerung. Hinter jeder Äußerung im öffentlichen Raum steckten politische oder religiöse Botschaften[...].“

Im Falle der Farbe wählten die sich verweigernden Israelis aus vielen möglichen Varianten der oben angedeuteten Wertschätzung der Farbe Grün den Aspekt Islam aus und es liegt nahe, dass sie diesen mit Ihrer religiösen Identität als „Juden“ und mit Konzepten wie „spirituelle Verunreinigung“, „Feind“ und „Tod“² aus dem politischen Bereich kombinierten. Deshalb erlebten sie die Aufforderung, einen grünen Bus zu besteigen, als eine starke Provokation und damit einen unmittelbaren, unauflösbaren Konflikt.

Es hätte jedoch auch ganz anders sein können, wie ich im Folgenden am Konzept pluraler Identitäten, in welchem das prozesshafte von Kultur betont wird, ausführen werde (vgl. auch Breidenbach 2002:24). Das Aufzeigen des Erkennens mit den Möglichkeiten einer Wahl von Alternativen in der Wahrnehmung und Interpretation von Vorgängen in der alltäglichen Lebenspraxis steht allen Menschen offen. Dies inter- und transkulturell zu kommunizieren, ist eine der großen Aufgaben bei der globalen Umsetzung und der gegenseitigen Anerkennung von Menschenrechten.

2. Plurale Identitäten – Kultur als Prozess

Jedes Individuum versteht sich als Mitglied einer Vielzahl von Gruppen, denen es allen gleichzeitig oder im Laufe des Lebens angehört nach: Alter, Abstammung, Geschlecht, Wohnort, geographischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Klassen-, Milieu- oder Kastenzugehörigkeit, Beruf, Arbeit, politischen Ansichten, religiösen Überzeugungen, familiärem Stand aber auch Essgewohnheiten. „Jede dieser Gruppen, denen ein Mensch angehört, verleiht ihm eine bestimmte Identität. Keine seiner Identitäten darf als seine einzige Identität oder Zugehörigkeitskategorie verstanden werden“ (Sen 2006:20). Ständig werden Entscheidungen darüber getroffen, welche Prioritäten man hinsichtlich der jeweils angesagten Identität und Gruppenzugehörigkeit setzt. „Die Freiheit, über unsere Loyalitäten und die Rangfolge der Gruppen, denen wir angehören, selbst zu entscheiden, ist eine wichtige Freiheit, die anzuerkennen, zu schätzen und zu verteidigen wir allen Grund haben“ (Sen 2006:21)³. Diese Identitäten sind entschieden plural, und die Wichtigkeit einer Identität muss nicht die Wichtigkeit einer anderen zunichte machen. Gruppen von Menschen aufgrund spezifischer Einzelidentitätsmerkmale zu Kulturen oder Kulturregionen zusammen zu fassen und zu klassifizieren bezeichnet der Wirtschaftsphilosoph Amartya Sen als „Reduktionismus“, der sich durch eine „singuläre Zugehörigkeit“ auszeichnet. Nach Sen (2006:35) schafft man in vielen Diskussionen von Gesellschaftstheoretikern scheinbar die

„kniffligen Fragen der pluralen Gruppen und der multiplen Loyalitäten dadurch aus der Welt, daß man jeden Menschen in genau eine Zugehörigkeit preßt und seine ganze Fülle eines reichen menschlichen Lebens schematisch auf die Behauptung reduziert, der Mensch sei von Natur aus in nur einem Rudel <situert>“.

Fragen nach Einhaltung der Menschenrechte eröffnen eine andere Perspektive auf die Beziehung zwischen zwei Staaten und treten meist erst dann in den Vordergrund von Verhandlungen, wenn akute Störungen auftreten oder betroffene Gruppen im In- und Ausland auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam machen. Festzuhalten bleibt in jedem Fall, dass es wenig überzeugend scheint, die Einhaltung von Menschenrechten von anderen Nationen zu verlangen und gleichzeitig im eigenen Land keine eindeutigen Haltungen dazu zu beziehen bzw. je nach Bedarf anderen Interessen eine höhere Priorität einzuräumen (vgl. Hummel 2008, Neumaier 2008.). Zunächst müsste anerkannt werden, dass die Frage nach dem Umgang mit Menschenrechten immer von Anfang an auch Teil einer Aufnahme von offiziellen Verhandlungen ist. Erst nach einer erfolgreichen gegenseitigen Verständigung über Werte und Normen und nach der Überprüfung im Alltag, ob die Einhaltung der Menschenrechte auch unter den Aspekten pluraler Identitäten standhält, könnte von einer globalen Anerkennung der universellen Gültigkeit von Menschenrechten gesprochen werden – jenseits eines reinen Lippenbekenntnisses.

3. Alle Menschen folgen Werten, Normen, Traditionen

Den Begriff „Menschenrechte“, verstanden als universale Freiheits- und Gleichheitsrechte mit dem Anspruch auf politisch-rechtliche Durchsetzung, kann es per Definition nur „kulturübergreifend“ geben – sonst wären es keine universale sondern nur partikulare Rechte (Weber-Schäfer 1997:242). Menschenrechte sollen für alle Menschen gleichermaßen gültig sein und den normativen Rahmen einer internationalen Friedensordnung bilden. Theoretisch stellt damit der menschenrechtliche Universalismus die denkbar schärfste Negation des Ethnozentrismus dar (Bielefeldt 1997:256). Dies wiederum wird immer wieder von allen Seiten nicht nur angezweifelt, sondern es wird sogar vermutet, dass es sich bei den Menschenrechten um eine Form des Neokolonialismus mit westlichen Werten und damit verknüpften ideologischen Modellen handele, dass es ein „europäischer Ethnozentrismus“ sei mit der damit scheinbar verbundenen Relativität aller anderen Wertvorstellungen und sozialen Praktiken (Brockner / Nau 1997:VII).

Es wird oft vergessen, dass die Anerkennung von Menschenrechten, obgleich im „Westen“ im Kontext der großen demokratischen Revolutionen des ausgehenden 18. Jahrhunderts

formuliert, auch in Nordamerika und Westeuropa bis heute immer wieder erkämpft werden muss. Widerstände gegen Menschenrechtsdeklarationen gab es bis ins 20. Jahrhundert von mindestens vier Seiten: staatlicherseits, von Seiten der christlichen Kirchen, von feministischer Seite und von bekannten Geistesgrößen (Bielefeldt 1997:259). Das Projekt hat auch im „Westen“ bis in die heutige Zeit in einigen Bereichen noch keine eindeutigen Vorstellungen dazu entwickeln können, ob z.B. Pornographie zum unveräußerlichen Recht der freien Meinungsäußerung gehört oder ob die Würde des Menschen dadurch verletzt wird; gleiches gilt für die freie Religionsausübung von Sekten – Beispiele dafür, dass das menschenrechtliche Ideal nicht bruchlos in das Gesamt eines „westlichen Kulturerbes“ eingeordnet werden kann (Brockner & Nau 197:VIII; Bielefeldt 1997:259).

Auch der „Westen“ ringt um Werte und Regelwerke, die gesellschaftliche Richtlinien festlegen. In Abgrenzung zum „Nicht-Westen“ wird dies jedoch in immer noch weit verbreiteten evolutionistischen Vorstellungen gerne ignoriert oder diskriminierend umgedeutet. Dagegen wandte sich der nigerianische Literaturnobelpreisträger Wole Soyinka in einem Interview zu „westlichen Werten“ mit folgenden Worten:

„Das stimmt so nicht: Für mich sind Menschenrechte keine westlichen Werte, Humanität ist kein Privileg des Westens. Vielleicht wurden diese Gedanken dort ausführlicher artikuliert und in vielen Büchern niedergeschrieben. Aber jede alte Kultur Afrikas kennt Strukturen, die den Mißbrauch von Gewalt kontrollieren sollen. Manchmal wird das mit traditionellen Ritualen zu regeln versucht, anderswo stoßen sie auf feinste politische Regelwerke – es ist alles da! Deshalb akzeptiere ich nicht die Behauptung, wir hätten „westliche Werte“ angenommen. Wir halten an unseren Werten fest.“ (Wernicke 1997, zitiert nach Hauschild 1999:99)

Es ist davon auszugehen, dass es keine gemeinsame übergreifende ontologische Begründung hinsichtlich von Glaubens- und Wertinhalten gibt, die a priori von allen Religionen und Kulturen geteilt würde (Berg-Schlosser 1997:291).⁴ Dennoch finden sich viele Merkmale oder Phänomene, die im Sinne von Universalien in allen Gesellschaften vertreten sind. Dies heißt nicht, dass ein Phänomen, welches in allen Kulturen vorkommt, auch bei allen Individuen präsent sein muss. Universalien sind nicht mit Speziescharakteristika gleichzusetzen, sondern werden hier im Sinne von „Kulturuniversalien“ verstanden, die in einzelnen Eigenschaften von Kollektiven oder Gesellschaften und nicht in der Summe ihrer Merkmale bestehen. Die Gleichheit in Bezug auf ein Merkmal schließt nicht Unterschiede in anderen Merkmalen aus (Antweiler 2007:33).⁵ Universalien stellen allgemeine systemische Zusammenhänge her und sind deshalb für das Verstehen von Kulturen als soziale Systeme notwendig. Universalien-

en bestehen nicht nur aus Zuständen, sondern auch aus Prozessen bzw. Dynamiken (Antweiler 2007:280).

Der Ethnologe Christoph Antweiler (2007:31) plädiert für eine Kombination der beiden komplementären Sichtweisen – der Perspektive, die die Vielfalt menschlicher Gesellschaften in den Mittelpunkt rückt, mit dem Interesse an Universalien. „Der neue Universalismus bestreitet nicht die Vielfalt von Sprachen und Kulturen [...] Was er bestreitet ist die Beliebigkeit der Variation. Sein Hauptinteresse gilt den Schranken der (inter- wie intrakulturellen) Variation“ (Holenstein 1998:245 zitiert nach Antweiler 2007:31). Dies bedeutet jedoch nicht, dass Universalität mit Uniformität gleichzusetzen wäre. Es besteht ein Unterschied zwischen dem reinen Feststellen von kulturellen Unterschieden (Differenzen) und der Erklärung von Vielfalt (Diversität). Für letztere braucht man ein Verständnis von Universalien. Als Beispiel dafür mag der Bereich der Musik dienen mit seinen weltweit unterschiedlichsten Ausdrucksformen (Antweiler 2007:110f). Alle machen Musik – aber alle anders. Oder wie Antweiler (2007:35) es ausdrückt: „Jeder Mensch ist wie alle Menschen, wie einige andere Menschen, wie kein einziger Mensch.“

Die wiederholte Feststellung, dass alle Menschen sich in Systemen von kulturellen Werten, Normen und Traditionen bewegen, erscheint banal. Vor dem Hintergrund der Frage nach der Umsetzbarkeit des Universalitätsanspruchs von Menschenrechten ist es jedoch notwendig hinzuschauen, auf welche Systeme man zur Verständigung innerhalb der Vielfalt kultureller Äußerungen und Prägungen zurückgreifen kann.

Wie die neuere Forschung zur sprachlichen Konstruktion sozialer Identität zeigt, werden Kinder – trotz großer kultureller wie sprachlicher Unterschiede – überall auf der Erde dazu sozialisiert, die Welt sprachlich in ähnlicher Form zu strukturieren (Ochs 2004; zitiert nach Antweiler 2007:112). Dieses gemeinsame Repertoire bildet einen Korpus grundlegender kultureller Ressourcen zur Bildung sozialer Identität und erlaubt es, dass Menschen bei inter-kulturellen Begegnungen dem Handeln anderer Menschen in der Regel einen Sinn abgewinnen können (Antweiler 2007:112).

Darauf aufbauend sollte auch der interkulturelle Reichtum als Ressource für einen gemeinsamen Fundus zum Wissen über die Welt als Grundlage zur inter-kulturellen Verständigung kreativ genutzt werden. Erst die aktive Einbeziehung der „Anderen“, als Mit-Menschen mit einer anerkannten „intellektuellen Zeitgenossenschaft“ (Hornbacher 2006:18) würde das Bestreben des „Westens“ um die Menschenrechte in einem anderen Licht erscheinen lassen. Wie der Philosoph und Historiker Heiner Bielefeldt (1997:261) es in seiner vierten Einsicht für das interkultu-

relle Menschenrechtsgespräch formulierte: „Die in Menschenrechten vorausgesetzte Aufklärung bezeichnet kein exklusives europäisches Projekt, sondern einen Anspruch kritischen ‚Selbstdenkens‘, das vielleicht in keiner Kultur schlechthin selbstverständlich, wohl aber in unterschiedlichen kulturellen Kontexten möglich ist.“ Erst die reflexive Distanz gegenüber eigenen Traditionen ermöglicht eine Verständigung mit Menschen anderer Herkunft und Orientierung über die normativen Grundlagen gemeinsamer Existenz (Bielefeldt 1997:260). Deshalb ist es unumgänglich, gemeinsam durch Prozesse der Selbstreflexion zu gehen und Regeln, die universell gelten sollen, gemeinsam zu prüfen und bei Bedarf zu (üb)erarbeiten. In Dialogen muss geübt werden sich dem individuellen Pool an Identitäten bewusst zu sein, um bei Bedarf aktiv zu entscheiden z.B. die Farbe Grün in einem anderen Licht erscheinen zu lassen.

Literaturverzeichnis

Antweiler, Christoph (2007): *Was ist Menschen gemeinsam? Über Kultur und Kulturen*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Berg-Schlosser, Dieter (1997): Menschenrechte und Demokratie – universelle Kategorien oder eurozentrische Betrachtungsweise? In: Brockner, Manfred / Nau, Heino Heinrich (Hg.): *Möglichkeiten und Grenzen interkulturellen Dialogs*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 288–306.

Bielefeldt, Heiner (1997): Menschenrechte – universaler Normkonsens oder eurozentrischer Kulturimperialismus? Ethno-Zentrismus. In: Brockner, Manfred / Nau, Heino Heinrich (Hg.): *Möglichkeiten und Grenzen interkulturellen Dialogs*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 256–268.

Breidenbach, Joana / Zukrigl, Ina (2002): Widersprüche der kulturellen Globalisierung: Strategien und Praktiken. *Politik und Zeitgeschichte* 2002 (B12); S.19-25.

Brockner, Manfred / Nau, Heino Heinrich (1997): Vorwort. In: Brockner, Manfred / Nau, Heino Heinrich (Hg.): *Ethnozentrismus. Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Dialogs*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. VII–X.

Cronk, Lee (1999): *That Complex Whole. Culture and the Evolution of Human Behaviour*. Boulder, Col.: Westview Press.

Hauschild, Thomas (1999): Neue Weltordnung, globale Zivilgesellschaft und die ewige Wiederkehr der rituellen Vernunft. In: Kuschel, Karl-Josef / Pinzani, Alessandro / Zillinger, Martin (Hg.): *Ein Ethos für eine Welt? Globalisierung als ethische Herausforderung*. Frankfurt am Main et al.: Campus, S. 94–117.

Holenstein, Elmar (1998): Europa und die Menschheit. Zu Husserls kulturphilosophischen Meditationen. In: Holenstein, Elmar (Hg.): *Kulturphilosophische Perspektiven. Schulbeispiel Schweiz. Europäische Identität auf dem Prüfstand, Globale Veränderungsmöglichkeiten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 230-253.

Hornbacher, Annette (Hg.) (2006): *Globale Ethik für eine globale Welt?* Bielefeld: Transkript-Verlag (Kultur und soziale Praxis).

Hummel, Manfred (2008): Beckstein lässt Treffen mit Dalai Lama offen. Geistliches Oberhaupt der Tibeter kommt im Mai nach Franken. Opposition mahnt Menschenrechte an. *Süddeutsche Zeitung* 2008 (70) vom 25.3.2008, S. 49.

Kavo (2009): Design als Konfliktlöser. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2009 (81) vom 06.04.2009, S.38.

Neumaier, Rudolf (2008): Beten ist ein Verbrechen. Exil-Tibeter auf einem Friedensmarsch durch Bayern. Ein Begleiter berichtet über ihre Probleme. *Süddeutsche Zeitung* 2008 (70) vom 25.3.2008, S. 49.

Ochs, Elinor (2004): Constructing Social Identity. A Language Socialization Perspective. In: Kiesling, Scott F. / Bratt Paulston, Christina (Hg.): *Intercultural Discourse and Communication. The Essential Readings*. Oxford and Malden, Mass: Blackwell Publishing (Linguistics: The Essential Readings 5), S. 78-91.

Rein, Anette (2008): Menschen sind anders und gleich! Menschenrechte zwischen Partikularität und Universalität. In: Nooke, Günter / Lohmann, Georg (Hg.): *Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen*. Freiburg im Breisgau: Herder, S. 236-251.

Sen, Amartya (2007): *Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg zwischen den Kulturen gibt*. München: C.H. Beck.

Weber-Schäfer, Peter (1997): „Eurozentrismus“ versus „Universalismus“. In: Brockner, Manfred / Nau, Heino Heinrich (Hg.): *Ethnozentrismus. Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Dialogs*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S.241–255.

Wernicke, Christian (1997): Schluß mit der doppelten Moral. Ein ZEIT-Gespräch mit Sole Woyinka, *Die ZEIT* 1997 (13) vom 21. März 1997, S. 14.

Wikipedia (2009): Grün. Online-Dokument: <http://de.wikipedia.org/wiki/Gr%C3%BCn> [Zugriff 10.4.09].

¹ Grundlage dieses Artikels ist die überarbeitete Fassung von Rein 2008.

² Diese Assoziationen stammen aus meiner ethnologischen Feder, da mir ausser der Schilderung des Ereignisses durch Pompey keine weiteren Daten vorliegen.

³ Mit „wir“ bezeichnet Sen allgemein Menschen ohne eine bestimmte Zielgruppe von vornherein festgelegt zu haben. Diese ergibt sich aus dem jeweiligen Kontext des Textes.

⁴ Das Ausmaß der tatsächlichen kulturellen Vielfalt ist nach Cronk (1999, zitiert nach Antweiler 2007:111) deutlich kleiner ist als der „ethnographische Hyperspace“, da die maximal denkbare Variation kultureller Merkmale, die man kombinatorisch erzeugen kann, viel breiter ist als die realisierte kulturelle Vielfalt.“

⁵ Als Beispiel für die wohl einzige echte Universalie führt Antweiler das Verbot der Fortpflanzung zwischen Mutter und Sohn an.